

LEITARTIKEL ZUR MISSBRAUCHSSTUDIE

Verbrechen unter dem Deckmantel der Kirche

Die Erkenntnis ist nicht neu, aber trotzdem erschreckend: Im Bistum Trier wurden kirchliche Kinderschänder und Vergewaltiger jahrzehntelang geduldet, geschützt und notfalls im Ausland vor Ermittlungen versteckt. Die zuständigen Bischöfe, vorgesezte Mitbrüder und Verantwortliche im Generalvikariat haben bei den regelmäßigen Vertuschungs- und Verschleierraktionen oftmals geholfen und sich damit der Mitwisserschaft, wenn nicht Mittäterschaft schuldig gemacht.

Während es die Trierer Bischöfe mit ihrer Fürsorgepflicht für die Geistlichen sehr genau nahmen, scherte sich um die Opfer des klerikalen Missbrauchs lange Zeit kein Mensch. Schlimmer noch: Sie wurden stigmatisiert, mussten allein mit den psychischen und physischen Folgen klarkommen, litten teilweise ein Leben lang unter den traumatischen Erlebnissen der Kindheit oder Jugend.

Welches Ausmaß der sexuelle Missbrauch allein in Deutschlands ältester Diözese hatte, ist inzwischen ansatzweise klar. Es gab in einem Zeitraum von 75 Jahren mindestens 250 (beschuldigte) Täter und weit über 700 Opfer. Besonders schlimm war die Situation Anfang der 70er-Jahre unter dem damaligen Bischof Bernhard Stein. Allein in den Jahren zwischen 1975 und 1979 war jeder fünfte geweihte Geistliche ein Täter. Da hatte der Missbrauch in Reihen der katholischen Kirche längst institutionelle Formen angenommen.

Dass diese erschreckenden Fakten jetzt auf dem Tisch liegen, ist vor allem der Opferversammlung Missbit, den Wissenschaftlern der Uni Trier und der Aufarbeitungskommission zu verdanken. Sie haben in akribischen Recherchen aufgedeckt und offengelegt, was das Bistum am liebsten bis in alle Ewigkeit ver-

schwigen hätte. Dazu zählt auch der zuletzt veröffentlichte Bericht über die Amtszeiten der Bischöfe Reinhard Marx und Stephan Ackermann.

Vor allem unter dem heutigen Münchner Kardinal wurde die Kultur des Wegsehens weiter gepflegt. Kein einziger neuer Fall wurde der Staatsanwaltschaft gemeldet. Täter blieben im Dienst, Akten verschwanden in Schubladen. Von Betroffenenfürsorge kaum eine Spur.

Sein Nachfolger Stephan Ackermann meldete zwar Missbrauchsfälle, ließ Gutachten erstellen und sprach von Lernen. Doch auch unter dem kirchlichen Missbrauchsbeauftragten zogen sich Verfahren über Jahre hin, blieben Kirchengemeinden unwissend, landeten Täter in Krankenhäusern oder Altenheimen.

Aber es war schließlich auch Ackermann, der ein ganzes Bündel Präventionsmaßnahmen auf den Weg brachte und entschied, dass die Wissenschaftler auf der Suche nach Tätern und dem Umgang mit ihnen sämtliche Bistumsakten durchforschten dürfen.

Absehbar, dass in den zurückliegenden Jahren längst noch nicht alle Verbrechen unter dem Deckmantel der katholischen Kirche aufgedeckt worden sind. Aber mit der konsequenten Aufarbeitung und der breiten öffentlichen Diskussion über das einstige Tabuthema Missbrauch ist ein Schritt in die richtige Richtung getan.

r.seydewitz@volksfreund.de



Rolf Seydewitz

KOMMENTAR ZUM DEAL ZWISCHEN USA UND CHINA

Deutschland hängt am Tropf

Es war der Gipfel der Supermächte, ein Treffen mit hoher Bedeutung auch für den Rest der Welt: US-Präsident Donald Trump und Chinas Staatspräsident Xi Jinping kamen in Südkorea zusammen – und einigten sich auf Abkommen, die auch für die deutsche Wirtschaft Folgen haben dürften. Die Staatschefs der mächtigsten Industrienationen beschlossen etwa, dass China die im Zollstreit mit Trump verhängten Exportbeschränkungen von Seltenen Erden für ein Jahr aussetzt, gültig für alle Länder. Das ist für die deutsche Industrie eine gute Nachricht. Die Abhängigkeit von den chinesischen Ausfuhren aber bleibt. Deutschland und Europa hängen am Rohstoff-

tropf Chinas. Das wird sich so schnell nicht ändern. Dass Trump im Zollstreit nachgeben musste, ist auf Chinas starke Verhandlungsposition zurückzuführen. Über eine solche verfügen die Europäer nicht. Der Schlüssel für bessere wirtschaftliche Bedingungen liegt in weniger Abhängigkeiten von den USA und China und in neuen Bündnissen.



JAN DREBBS



Türkisches Bad (frei nach Loriot)

KARIKATUR: JÜRGEN TOMICEK

ANALYSE Die US-Regierung behauptet, ihr Militär bekämpfe vor Südamerika Drogenschmuggler. Derweil wachsen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Angriffe.

US-Angriffe auf See werfen rechtliche Fragen auf

VON THILO KÖSSLER

WASHINGTON Der jüngste Angriff geschah nach Angaben von Verteidigungsminister Pete Hegseth im „östlichen Pazifik“, ohne Details zu nennen. Er sei in internationalen Gewässern erfolgt und gegen ein Boot gerichtet gewesen, das sich im Besitz einer als „terroristisch eingestuft Organisation“ befunden habe. Dabei seien vier Menschen getötet worden. Die Zahl der Todesopfer ist damit seit Beginn der gezielten Jagd auf angebliche Drogenboote Anfang September auf über 60 gestiegen. „Die westliche Hemisphäre ist kein Hafen mehr für Drogenhändler und Terroristen, die mit ihren Drogen Amerikaner vergiften wollen“, schrieb Hegseth in einem Social-Media-Eintrag.

Donald Trump hatte im Frühsommer Drogenkartelle in Venezuela und Kolumbien zu „Narco-Terroristen“ erklärt. Der Präsident reklamiert das Recht für sich, die Drogenhändler zu „feindlichen Kämpfern“ zu erklären und ohne Genehmigung durch den Kongress militärisch gegen sie vorzugehen.

Unterdessen wächst die Kritik an dieser Praxis nicht nur im Kongress, sondern auch auf internationaler Ebene. Republikanische Senatoren wurden erst Mitte dieser Woche vom Weißen Haus informiert, die demokratischen Mitglieder der Geheimdienst- und Streitkräfteausschüsse zunächst nicht. Senator Mark

Warner aus Virginia erklärte das für „unvertretbar und gefährlich“ und forderte die umfassende Beteiligung des Kongresses.

Grundsätzlich habe es bisher keinerlei Erklärungen von Seiten der Trump-Regierung gegeben, auf welcher rechtlichen Grundlage das Militär vorgehe, erklärte Mark Kelly, demokratischer Senator aus Arizona: „Ich möchte wissen, weshalb das legal sein soll“, sagte er. Zudem hätten die Regierungsstellen in keinem Einzelfall konkretes Beweismaterial



Pentagon-Chef Pete Hegseth

FOTO: BRANDON/AP

vorgelegt, dass es sich bei den abgeschossenen Booten tatsächlich um Drogenkuriere handelte oder dass eine konkrete Gefahr von ihnen ausgegangen sei.

Die Washington Post schrieb, Trump habe zwar das Recht, einzelne Gruppierungen als ausländische Terrororganisationen einzustufen. Dies jedoch nur mit der Konsequenz von Sanktionen, nicht aber, „um die Tötung mutmaßlicher Mitglieder ohne jede Prüfung zu autorisieren“.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch erklärte, die USA könnten nicht nach Belieben

tödliche Gewalt anwenden. „Verdächtige gehören vor Gericht – nicht auf See hingerichtet“, schrieb die Organisation. Und Amnesty International hielt fest: „Wenn ein Staat jemanden außerhalb rechtmäßiger Umstände vorsätzlich tötet, ist das eine Form von Mord.“

Der Botschafter Venezuelas bei den Vereinten Nationen, Samuel Moncada, sprach unterdessen von einer „eklatanten Verletzung des internationalen Rechts und der Souveränität eines Mitgliedstaates“.

Parallel zu den Angriffen auf angebliche Drogenboote geht der US-Truppenaufmarsch in der Karibik weiter, an dem mittlerweile 10 000 Soldaten beteiligt sind. Die Rede ist von einer „geballten Demonstration der Macht“, die möglicherweise weniger dem Kampf gegen Drogen als der Destabilisierung des Regimes von Venezuelas Staatschef Nicolás Maduro gelte, wie das Wall Street Journal schrieb. Tatsächlich bestätigte Trump kürzlich, dass er die CIA ermächtigt habe, eine verdeckte Aktion gegen Maduro zu starten.

Der demokratische Senator Tim Kaine aus Virginia warnte bereits vor einem „nicht autorisierten militärischen Konflikt mit Venezuela“. Er sei äußerst beunruhigt darüber, „dass die Trump-Regierung offenbar auch illegale Militärschläge innerhalb Venezuelas in Erwägung zieht – ohne ausdrückliche Genehmigung des Kongresses“, schrieb Kaine.

KOLUMNE NACHGEDACHT

Eher provinziell als rassistisch

Als Student machte ich in den 1970er Jahren in West-Berlin eine Prüfung zum „Fremdenführer“, um mein Taschengeld aufzubessern. Ich bin also staatlich anerkannter „Stadtbilderklärer“, wie man das damals nannte, und fühle mich daher berufen, etwas zu Friedrich Merz und „diesem Problem im Stadtbild“ zu sagen, das „wir“ nach seinen Worten trotz rückläufiger Migration „immer noch haben“. Ich begleitete damals Bus-Reisegruppen. Natürlich zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, gerne aber auch durch die Kurfürstenstraße, wegen des Strichs, am Bahnhof Zoo entlang, wegen der Drogenszene, und zum Türkenmarkt in Kreuzberg. Dort zeigte ich den Touristen auch die vielen halb verfallenen Häuser, nicht ohne hinzuzufügen, dass ich hier ebenfalls wohnen müsse. Das stimmte zwar nicht, schlug aber positiv auf das Trinkgeld durch.

Die Gruppen kamen meist aus westdeutschen Kleinstädten und hatten so etwas nicht gesehen. Ich erinnere mich, dass ich einmal die Freiwillige Feuerwehr Bad Oeynhausen im Bus hatte, „Berlin-Reise mit Frauen“, und ebenso daran, wie groß das Interesse der Reisenden an diesen Problemvierteln immer war. Man spürte regelrecht den kalten Schauer, der den Leuten hier über den Rücken lief.

Ich glaube, Friedrich Merz geht es ähnlich, obwohl seither über 40 Jahre vergangen sind und er doch etliche Male in Weltmetropolen wie New York oder London gewesen sein muss. Aber vielleicht war er immer nur im Finanzdistrikt und hat die sozialen Hotspots nur in einer Limousine durchquert, und das ohne Stadtbilderklärer. Er versteht unter Problemen offenbar nur Ansammlungen von Heimatlosen, Süchtigen und Armen, wie es sie heute in den Bahnhofsvierteln von Frankfurt oder Hamburg gibt. Wie es sie aber immer schon in großen Städten gab, nur waren sie damals weißer. Merz' Sichtweise ist eher provinziell als rassistisch. Letzteres in der Wirkung aber auch. Andere Probleme im Stadtbild sieht Merz übrigens gar nicht, von verödeten Fußgängerzonen über Autobahn-ähnliche Straßenschnitten bis zu toten Bürovierteln, durch die man sich nachts nicht traut. Fragen Sie mal Ihre Töchter.



WERNER KOLHOFF

Produktion dieser Seite:
Vincent Bauer, Michaela Heinze
Ulrich Brenner

RÜCKBLENDE

Was geschah am 31. Oktober?

2020 Nach 14-jähriger Bauzeit mit Pfusch bei Ausführung und Planungen geht der Flughafen Berlin-Brandenburg offiziell in Betrieb. Mit etwa sechs Milliarden Euro kostete der neue Hauptstadtflughafen BER rund dreimal mehr als geplant.

2015 Auf der Sinai-Halbinsel stürzt ein russischer Urlauber-Airbus mit 224 Menschen ab. Keiner überlebt. Die Terrormiliz Islamischer Staat bekennt sich zu einem Anschlag. Der russische Geheimdienst bestätigt, dass eine Bombe an Bord war.

2000 Als erster deutscher Fußballverein geht der Bundesligist Borussia Dortmund an die Börse.

1970 Der Deutsche Fußballbund (DFB) hebt das seit 1955 geltende Frauenfußballverbot unter einigen Auflagen wieder auf.



Seit 225 Jahren Sitz des US-Präsidenten: das Weiße Haus.

FOTO: DPA

Geburtstage

2005 Kronprinzessin Leonor (20), spanische Thronfolgerin, Tochter des spanischen Königspaares Felipe und Letizia

1990 Liv Lisa Fries (35), deutsche Schauspielerin („Babylon Berlin“, „In Liebe, Eure Hilde“)

Todestage

2020 Sean Connery, britischer Schauspieler, James Bond-Darsteller 1962-1983, geb. 1930

Was geschah am 1. November?

1970 In der südostfranzösischen Stadt Saint-Laurent-du-Pont (Isere) kommen 146 junge Menschen ums Leben, als im Tanzlokal „Cinq Sept“ ein Brand ausbricht.

1925 Im deutschen Hörfunk wird erstmals ein Fußballspiel live übertragen. Für die Westdeutsche Funkstunde berichtet Sportredakteur Bernhard Ernst aus Münster vom Spiel Preußen Münster gegen Arminia Bielefeld.

1800 US-Präsident John Adams bezieht in Washington das noch in Bau befindliche Weiße Haus.

Geburtstage

1960 Tim Cook (65), amerikanischer Manager, Apple-Chef (CEO) seit 2011

Was geschah am 2. November?

2010 Google Street View startet in Deutschland mit Panorama-Bildern der Gemeinde Oberstaufen im Allgäu.

1935 Inspiriert vom italienischen Wort „piccolo“ für „klein“ gibt die Sektellerei Henkell ihren neuen 0,2-Liter-Sekt-Fläschchen den eingedeutschten Namen „Pikolo“ und lässt die Bezeichnung markenrechtlich schützen.

1810 Preußen hebt mit dem Erlass des Gewerbesteuereidikts den Zunftzwang auf und führt die Gewerbefreiheit ein. Das Edikt ermöglicht es jedermann, ein Gewerbe und die gewerbliche Niederlassung in Stadt und Land frei zu wählen.

Trierischer Volksfreund

Gegründet 1875 von Nikolaus Koch

Verlag:
Trierischer Volksfreund Medienhaus GmbH
54294 Trier, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 8,
PF 3770, 54227 Trier
Leser-Service 06 51/71 99-0
Leser-Fax 06 51/71 99-9 90
Abo-Service 06 51/71 99-998
Abo-Fax 06 51/71 99-9 78
Anzeigen-Service 06 51/71 99-999
Anzeigen-Fax 06 51/71 99-5 90
Internetadresse: www.volksfreund.de
E-Mail Redaktion: redaktion@volksfreund.de
E-Mail Verlag: kontakt@volksfreund.de

Geschäftsführer:
THOMAS DEICKE, THOMAS MARX

Verlagsleiter:
RÜDIGER KRUPPA

Chefredakteur: THOMAS ROTH
Stellv. Chefredakteur: Peter Reinhart

Mitglied der Chefredaktion: Alexander Houben
(Chef vom Dienst), Dr. Inge Kreutz (Editorial
Development)

Newsmanagement: Marek Fritzen, Alexander
Houben, Dr. Inge Kreutz, Peter Reinhart, Thomas
Roth
Reporterchef: Lars Ross, Rebecca Schaal (Stellv.)
Digitaldesk: Johanna Heckeley
Produktionsdesk: Ralf Jakobs (Leitung Strategie),
Heribert Waschbüsch (Operative Leitung)

Verantwortliche Redakteure:
Birgit Markwitan (Magazine)
Ralf Jakobs (Redaktionsmanagement)

Chefreporter: Katharina de Mos, Rainer Neubert,
Rolf Seydewitz, Bernd Wientjes

Berliner Büro: Kerstin Münstermann

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Rüdiger Kruppa

Zeitungszustellung: TV-Logistik GmbH
Bezugspreise: Die Zeitung erscheint täglich außer
an Sonntagen und mit einer Doppelausgabe an
den Feiertagen und kostet monatlich 51,40 Euro
einschließlich Zustellerlohn, Postvertriebsstück:
Inland monatlich 57,35 Euro, Ausland monatlich
79,45 Euro. Alle Preise verstehen sich einschließ-
lich 7 % Mehrwertsteuer.
Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.
Bei Nichterscheinen in Folge höherer Gewalt,
bei Streik oder Aussperrung, Störung usw. kein
Anspruch auf Entschädigung.

Eine Abbestellung des Abonnements ist, vor-
behaltlich einer vereinbarten Mindestlaufzeit, bis
zum 10. des Monats zum Monatsende möglich.
Die Kündigung kann nur in Textform (Fax, E-Mail,
Brief) erfolgen.

Gültig ist die Anzeigenpreisliste Nr. 69 vom
1. Januar 2025. Für unverlangt eingesandte Ma-
nuscripte wird keine Gewähr übernommen.

Druckerei:
Saarbrücker Zeitung Druckhaus GmbH, 66117
Saarbrücken, Untertürkheimer Str. 15